

Ankündigung von forstrechtlichen Kartierungen Gemeinden Burweg, Engelschoff, Großenwörden und Heinbockel der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Planfeststellungsabschnitt A3 (Gemeinde Wischhafen – Landkreisgrenze Stade / Rotenburg (Wümme)) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden forstrechtliche Kartierungen für SuedLink statt.

Die forstrechtlichen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Belange von Natur und Umwelt bei potenziell vom Leitungsbau betroffenen Waldflächen zu berücksichtigen und die Vereinbarkeit für SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz sicherzustellen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der forstrechtlichen Kartierungen

Der Kartierungsbedarf und die kartierten forstlichen Parameter ergeben sich aus dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NwaldLG) sowie aus von den oberen Forstbehörden herausgegebenen Handreichungen und Richtlinien zum forstrechtlichen Ausgleich. Die forstrechtlichen Kartierungen finden durch Sichtbegehungen statt. Es werden keine Materialien auf den Flächen ausgebracht. Der Kartierungsumfang orientiert sich dabei an den Flächengrößen und der Anzahl der aufgenommenen forstlichen Parameter.

Informationen zu den forstrechtlichen Kartierungen

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den witterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste, die öffentlich zur Verfügung gestellt wird (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Forstrechtliche Kartierungen in den Gemeinden Burweg, Engelschoff, Großenwörden und Heinbockel der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Zeitraum: 30.08.2021 bis 28.02.2022

Auslageorte der Flurstückliste zur öffentlichen Einsicht:

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten
Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** unter 04144 2099-0 oder 04144 2099-141 zu den **Öffnungszeiten** möglich ist:
Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr (Himmelpforten)
Donnerstag von 14 bis 16 Uhr (Oldendorf)



Wir erheben im Rahmen des Planungsprozesses unter anderem den Verlauf und Lage von Installationen (z.B. zu Drainagen, ortsfesten Bewässerungsanlagen, Brunnen, Stromkabeln) im Planungsgebiet. Eigentümer und Pächter können uns diese Informationen gerne online unter <https://www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/dialog> übermitteln. Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.